

Ist Rom reformierbar?

Die Dogmen des I. Vatikanischen Konzils in der Diskussion

150 Jahre *Unfehlbarkeit* hatten wir unsere Kooperation mit der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft zum Jubiläum der umstrittenen Dogmatisierungen betitelt. Das Programm musste verschoben und geteilt werden: Am 20. Mai 2021 hielten Franz Xaver Bischof und Thomas Schüller in Präsenz Vorträge zur historischen und zur kirchenrechtlichen Perspektive und diskutierten miteinander darüber.

Am 21. Juni 2021 dann standen Julia Knop, Peter Neuner und Michael Seewald im Live-Stream aus dogmatischer Perspektive Rede und Antwort. Wir dokumentieren dies alles bewusst in Nachbarschaft zum zweiten Dossier über „Frauen in kirchlichen Ämtern“ (ab S. 23), weil auch dieses Thema vom Anspruch des römischen Lehramts betroffen ist, unreformierbare Lehren definieren zu können.

Ein Sonderweg mit Hindernissen

von Achim Budde

Mit dem Ersten Vatikanischen Konzil hat sich die Kirche von Rom vor gut 150 Jahren auf einen Sonderweg begeben, indem sie zweierlei zum Dogma erhob: Erstens sind alle Hirten und Gläubigen weltweit dem Bischof von Rom zu hierarchischer Unterordnung und Gehorsam verpflichtet – und zwar sowohl in Fragen des Glaubens und der Sitten als auch disziplinarisch. Und zweitens besitzt der Bischof von Rom Unfehlbarkeit, wenn er „*ex cathedra*“ spricht. Seine Definitionen sind dann aus sich selbst heraus, nicht aufgrund des Konsenses der Kirche, „unreformierbar“.

Seit 1870 muss jeder Katholik das glauben. Und hat auch das Zweite Vatikanische Konzil diese Ekklesiologie durch Kategorien wie „*Communio*“, „*Synodalität*“ oder „*Volk Gottes*“ ergänzt, so bleibt sie doch ungeschmälert in Kraft. Dieses Jubiläum fordert die

Theologie heraus. Einmal in ökumenischer Hinsicht; denn keine andere Konfession wird sich diesem Anspruch jemals unterwerfen. Aber auch intern ist die Kritik nicht verstummt. Schon das Konzil selbst bildete ja keinen kirchlichen Konsens ab, sondern verhalf der einen Partei in einem Streit mit jahrhundertelanger Vorgeschichte zum Sieg über die andere, und löste damit einerseits Begeisterung, andererseits aber auch erbitterten Widerstand und eine Kirchenspaltung aus. Und schon zum 100. Jubiläum des Dogmas tobte eine durch Hans Küng angefachte Debatte durch die kirchliche Öffentlichkeit.

Bis heute gehen die Meinungen auseinander. Die einen verweisen darauf, unter welchen zeitbedingten Umständen die Dogmatisierung überhaupt zustande kam, und bezweifeln, dass die absolutistische Wahlmonarchie gemessen an der Botschaft Jesu

wirklich die Rechtsform sei, in der sich Autorität, Macht und Entscheidungsbefugnis in der Kirche legitimieren sollten. Andere halten jeden Versuch, die päpstliche Vollmacht zu relativieren, für nicht mehr katholisch – und haben dabei die seit 150 Jahren geltende Lehre auf ihrer Seite.

Wir wollen über diese Fragen ins Gespräch kommen: Wie ist es zur Dogmatisierung der Herrschaft gekommen? Wie hat sie sich seitdem entwickelt? Sind jegliche Ideen, die Macht in der Kirche zu teilen, von vornherein illegitim? Und selbst wenn Kirche und Papst es wollten: Kämen wir aus der Nummer überhaupt wieder heraus? Oder ist die Lehre tatsächlich, wie sie selbst es nennt, „irreformabilis“?

Diese Frage kann zu einer Überlebensfrage für die Kirche werden. Denn die Dogmen des I. Vatikanischen Konzils lähmen auch die aktuellen Reformbemühungen. Wenn der unter dem

Das Unfehlbarkeitsdogma fordert die Theologie heraus. Einmal in ökumenischer Hinsicht; denn keine andere Konfession wird sich diesem Anspruch jemals unterwerfen.

Eindruck der MGH-Studie beschriftete „Synodale Weg“ heute nach Möglichkeiten sucht, jene systemischen

Mängel zu beheben, die Macht- und Kindesmissbrauch begünstigt haben, dann schieben Jurisdiktionsprimat und Unfehlbarkeit allen Modellen des Teilens oder der Kontrolle von Macht ebenso kategorisch einen Riegel vor, wie dem Verlangen, Frauen Zugang zum Priestertum zu gewähren.

Umfragen zufolge befürwortet eine überwiegende Mehrheit der Katholiken in Deutschland substanzielle Reformen in diesen Fragen. Anders als vor 50 Jahren ist die Bindekraft der Kirche allerdings inzwischen so ge-

ring, dass viele Menschen – verstärkt auch aus den innersten, tragenden Kreisen des kirchlichen Lebens – der Kirche den Rücken kehren, statt sich noch für Veränderungen zu engagieren. Es steht viel auf dem Spiel.

Begeben wir uns auf eine Reise zum Kern des Problems! ■

Der Synodale Weg stellt die Machtfrage

Heute stehen die Dogmen von 1870 im Horizont der aktuellen Reformbemühungen. Das Synodalforum 1 *Macht und Gewaltenteilung in der Kirche* benennt auf der Website als zentrale Fragen: „Wie ist in der Kirche Macht zu verstehen und auszuüben, wie zu organisieren, zu begrenzen und zu kontrollieren? Wie ist sie theologisch zu verantworten?“ Am 3. Februar 2022 beschloss die Dritte Synodalversammlung den [Grundtext Macht](#) mit einer starken Mehrheit von 88 % aller Synodalen – und 74 % der Bischöfe. Darin heißt es unter anderem:

„Als Synodalversammlung der katholischen Kirche in Deutschland erkennen wir deshalb in einer gewissenhaften und selbstkritischen Reflexion und in einer effektiven Reform innerkirchlicher Machtverhältnisse eine entscheidende Voraussetzung, um die Sendung der Kirche in der Welt von heute zu verwirklichen.“ (Zeile 51–54)

„Im Zentrum des Problems steht die Art und Weise, wie Macht – Handlungsmacht, Deutungsmacht, Urteilsmacht – in der Kirche verstanden, begründet, übertragen und ausgeübt wird. Es haben sich eine Theologie der Kirche, eine Spiritualität des Gehorsams und eine Praxis des Amtes entwickelt, die diese Macht einseitig an die Weihe bindet und sie für sakrosankt erklärt.“ (76–80)

„Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, das geltende Kirchenrecht so zu

ändern, dass ein der Kirche angemessenes, in der eigenständigen Würde jeder getauften Person begründetes System von Gewaltenteilung, Entscheidungspartizipation und unabhängiger Machtkontrolle begründet wird.“ (Zeile 641–644)

„Wir setzen uns dafür ein, dass die Synodalität der Kirche nachhaltig weiterentwickelt wird, so dass Beratungs- und Entscheidungsrechte des gesamten Volkes Gottes garantiert sind.“ (Zeile 839–841)

„Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass Dienste und Ämter in der Kirche für alle Getauften und Gefirmten zugänglich gemacht und entsprechend ihren Charismen und Berufungen, ihrer Eignung, Befähigung und Leistung besetzt werden. Wir regen eine synodale Verständigung auf weltkirchlicher Ebene an.“ (Zeile 882–885) ■



Foto: canva.com

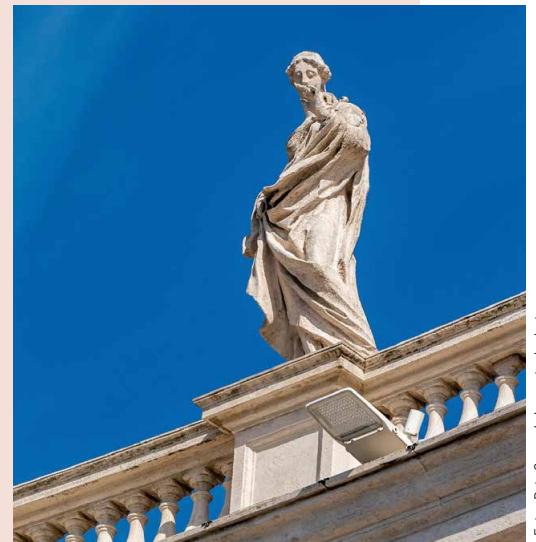


Foto: Petr Svarec / alamy stock photo



Foto: Rudolf Wichterl/KNA

Petersdom mit der „Cathedra Petri“ im Innern und Diakonin Olympias auf der Balustrade (Mitte). Unten: Bischof Dr. Georg Bätzing und Prof. Dr. Irme Stetter-Karp, Präsident und Präsidentin des Synodalen Wegs.